

---

## **MITTEILUNGSVORLAGE**

---

M/2020/0617

**Beratungsfolge:**

Planungs- und Verkehrsausschuss

**Termin**

02.05.2023

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung) der Stadt Bornheim

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher belange gemäß § 4 (2) BauGB -

---

**Sachverhalt:**

Die Stadt Bornheim führt derzeit die Teilfortschreibung des Teilflächennutzungsplanes Windenergie für das gesamte Stadtgebiet durch. In der Zeit vom 17.04.2023 bis zum 30.05.2023 findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (2) BauGB statt.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss wird hiermit über die Beteiligung der Gemeinde in Kenntnis gesetzt. Aufgrund der insgesamt umfangreichen Verfahrensunterlagen sind der Planentwurf einschließlich eines Ausschnittes des nächstgelegenen Plangebietes sowie die Rechtsgutachterliche Stellungnahme beigefügt und in Session abrufbar. Die Begründung sowie die gesamten Planunterlagen sind über den folgenden Link einsehbar: <https://www.o-sp.de/bornheim/plan?L1=31&pid=64827>.

Die Planunterlagen werden seitens der Verwaltung aktuell geprüft; Bedenken bestehen derzeit nicht.